

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (37) Bekanntmachung auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln zum Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben der Ampriion GmbH betreffend die als Ersatzneubau vorgesehene Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung von der Umspannanlage Oberzier bis zum Punkt Blatzheim, Bauleitnummer 4236
- (38) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (39) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (40) Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der Stadt Düren (Stufe IV)

(37)

Bekanntmachung auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben der Ampriion GmbH betreffend die als Ersatzneubau vorgesehene Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung von der Umspannanlage Oberzier bis zum Punkt Blatzheim, Bauleitnummer 4236

Bezirksregierung Köln
Az. 25-05.04.13.02-000001
Köln, den 06.03.2024

hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

Im Planfeststellungsverfahren für das vorstehend genannte Vorhaben haben die Planunterlagen in den betroffenen Kommunen Niederzier, Düren, Merzenich und Kerpen zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Zur Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen findet

ab Mittwoch, den 24.04.2024,

**in der Erfthalle Kerpen-Türnich, Rosentalstraße,
50169 Kerpen**

ein Erörterungstermin mit der Vorhabenträgerin, den Trägern öffentlicher Belange, den privaten Einweinderinnen und Einwendern sowie übrigen vom Vorhaben Betroffenen statt.

Der Erörterungstermin beginnt an diesem Tag um 10:00 Uhr.

Sollte der Erörterungstermin am ersten Tag nicht beendet werden können, wird er am Folgetag (Donnerstag, 25.04.2024) fortgesetzt. Insgesamt besteht die Möglichkeit in der Erfthalle Kerpen-Türnich bis einschließlich Freitag, den 26.04.2024, zu erörtern. Die Erörterung würde an diesen beiden Tagen ebenfalls um 10:00 Uhr beginnen. Der Einlass in die Erfthalle ist an allen Tagen ab ca. 9:15 Uhr möglich. Das Ende der Erörterung ist an allen Tagen für ca. 18 Uhr vorgesehen.

Der Ablauf des Erörterungstermins richtet sich nach der Tagesordnung. Diese wird spätestens eine Woche vor dem Erörterungstermin auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht.

Unter Nutzung der URL-Adresse

https://url.nrw/planfeststellung_energieleitungen kann über das Navigationsmenü das Vorhaben ausgewählt werden. Auf der sich öffnenden Seite zum Vorhaben kann dann u.a. die Tagesordnung als Download abgerufen werden.

Die Verhandlungsleitung wird den Erörterungstermin für beendet erklären, sobald bei den Anwesenden kein Erörterungsbedarf mehr besteht.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Teilnahmeberechtigt sind neben dem Vorhabenträger diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, die betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die übrigen vom Vorhaben Betroffenen. Zum Einlass ist eine Legitimation durch Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich. Zur organisatorischen Vorbereitung des Erörterungstermins werden die Teilnahmeberechtigten gebeten, ihre Teilnahme frühzeitig per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse gegenüber der Bezirksregierung Köln anzukündigen:

380kv-oberzier-blatzheim@brk.nrw.de

Folgende Gebiete sind Bestandteil des Lärmaktionsplans:



Quelle: Umgebungslaerm.nrw.de/laermkartierung

Der Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz hat in der Sitzung vom 05.03.2024 beschlossen, den Entwurf des Lärmaktionsplans der vierten Stufe öffentlich auszulegen, um der Öffentlichkeit gemäß des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie zur Äußerung zu geben. Der Entwurf zum Lärmaktionsplan liegt in der Zeit

vom 25.03.2024 bis zum 26.04.2024 einschließlich

öffentlich im Rathaus, Kaiserplatz 2-4, EG in Raum 005 aus und kann während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags bis mittwochs von 08.00 - 12.00 Uhr,
und von 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr,
und von 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags von 08.00 - 12.00 Uhr.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung und den Entwurf des Lärmaktionsplans können auch über die Internetseite der Stadt Düren unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.dueren.de/leben-wohnen/umwelt/umgebungs-laerm/laermaktionsplan/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Sie Ihre schriftlichen Anregungen bei der Stadt Düren, Amt für Tiefbau und Grünflächen, 52349 Düren einreichen oder an tiefbauamt@dueren.de senden.

Die Bekanntmachung der Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Stufe IV wird angeordnet.

Frank Peter Ullrich
Bürgermeister

Düren, den 19.03.2024

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2272, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.